



Gemeinde Klösterle am Arlberg

VERORDNUNG

der Gemeinde Klösterle über die Einhebung von Tourismusbeiträgen

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Klösterle vom 15.12.2021 wird gemäß der § 11 Abs. 1 des VlbG. Tourismusgesetzes, LGBL Nr. 86/1997, idgF, verordnet:

I.

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge gemäß § 6 des Tourismusgesetzes wird mit 1,50 % der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde zur Änderung der Abfallgebührenordnung vom 17.03.2014 außer Kraft.

Der Bürgermeister



Florian Morscher

Angeschlagen am: 22.12.2021

Abzunehmen am: 05.01.2022